



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen und Abschlüssen der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland

COM (2018) 270 final

BR-Drs. 210/18

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 78. Sitzung am 3. Juli 2018 im Wege der Vorprüfung beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags gegenüber der Staatsregierung und der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Vorhaben zur federführenden Beratung gemäß § 83c Abs. 1 Satz 3 BayLTGeschO an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen.

Begründung:

Der Vorschlag ist nach dem Ergebnis der Vorprüfung landespolitisch von Bedeutung und betrifft Zuständigkeiten und Interessen des Landes.

Der Vorschlag befasst sich mit der Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Lernzeiten bei Studierenden, Auszubildenden und Schülern, die einen Lernaufenthalt im Ausland absolviert haben.

Nach dem Grundgesetz haben die Länder die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für Bildung und Kultur. Vorgaben der EU in Bezug auf die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Lernzeiten greifen in diese Kernkompetenz ein und widersprechen der Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten (Art. 165f. AEUV).